

Bearbeiter:
Bianca Viktorin
Alexander Grullini
01.03.2016



DRUCKSACHE NR: 2/2016

Vorlage

Verbandsversammlung am 09.03.2016

öffentlich

Betreff

Jahresabschluss der Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebs-GmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlage

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH mit den Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2014
- Gewinn- und Verlustrechnung 2014
- Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
- Bestätigungsvermerk für 2014

Beschlussvorschlag

1. Der in der Anlage dargestellte Bericht der Mittelrheinischen Treuhand GmbH zur Jahresabschlussprüfung der Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüften Form wie folgt festgestellt:

2014

a)	Die Bilanzsumme auf	478.897,38 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	0,00 €
	- das Umlaufvermögen	98.170,00 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	- nicht gedeckter Fehlbetrag	380.727,38 €

auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die Rückstellungen	3.163,20 €
- die Verbindlichkeiten	475.734,18 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

b)	Die Summe der Erträge auf	1.010.688,18 €
	die Summe der Aufwendungen auf	1.651.415,56 €
	der Jahresfehlbetrag auf	640.727,38 €

3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Jahresfehlbetrag der Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebsgesellschaft mbH zum 31.12.2014 in Höhe von 640.727,38 € wird durch den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen ausgeglichen.
5. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Kurzfassung

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung

Die Geschäftsführung ist gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von einem Wirtschaftsprüfer (Abschlussprüfer) prüfen zu lassen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MTG) wurde von der Verbandsversammlung am 09.03.2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlageverzeichnis und Lagebericht wurde von der MTG mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht wird entsprechend verwiesen.

Die gesellschaftsrechtliche Haftung des Zweckverbands ist zunächst auf das Stammkapital beschränkt. Die Verluste aus der Geschäftstätigkeit der Betriebs-GmbH werden vom Zweckverband abgedeckt, ohne dass eine förmliche Nachschusspflicht in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen wurde.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2014 und dem Jahresabschluss 2014 stellen sich wie folgt dar:

Erfolgsplan

Die Betriebs-GmbH hat für 2014 Vermietungserlöse und Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 890.000 € eingeplant. Tatsächlich realisiert wurden ca. 1.008.000 €.

Die Anlagenzugänge für den Ausbau der Mietbereiche sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die erhaltenen Investitionskostenzuschüsse werden abgesetzt und die Abschreibung in Höhe von ca. 86.500 € erfolgt linear bis zum Ende des Generalmietvertrages im Juni 2021.

Die Aufwendungen für den Generalmietvertrag einschließlich der Nebenkosten sowie die Erstattung des Umsatzsteuerschadens des Eigentümers betrugen 1.425.000 €. Im Erfolgsplan 2014 waren dafür 1.313.000 € veranschlagt. Die Mehrkosten resultieren aus den Anpassungen der Dauermietrechnungen und der Erhöhung der Betriebskosten durch neu vermietete Bereiche in 2013 und 2014. Die Betriebskostenabrechnung 2012 liegt in der Zwischenzeit vor und führte zu Nachzahlungen. Für die noch nicht erstellten Betriebskostenabrechnungen wurden deshalb zusätzliche Rückstellungen für 2013 und 2014 gebildet. Die Mehrkosten aus den Betriebskosten können für die vermieteten Bereiche an die Untermieter weitergegeben werden. Für die nicht vermieteten Bereiche sind die Betriebskosten durch die Betriebs-GmbH bzw. durch den Zweckverband als Generalmieter zu tragen.

Die Verlustabdeckung wurde im Erfolgsplan 2014 des Zweckverbands als Zuweisung in Höhe von 575.000 € berücksichtigt. Der Verlust im Geschäftsjahr 2014 liegt bei ca. 640.000 €.

Vermögensplan

Der Ansatz für den Ausbau der Mietbereiche wurde nur zum Teil in Anspruch genommen. Im Gegenzug wurde auf die Auszahlung der geplanten Kapitalrücklage des Gesellschafters Zweckverband in Höhe von 485.000 € verzichtet.

Den Untermietern wurden für die bereits ausgebauten Mietbereiche Kosten in Höhe von ca. 29.000 € in Rechnung gestellt. Die Kosten enthalten im Wesentlichen Mietsonderwünsche, die im Gegenzug zu höheren Ausgaben beim Ausbau der Mietbereiche geführt haben.

Die Betriebs-GmbH hat sich Ende 2013 mit dem Eigentümer BUSS und dem Investor ARGON auf eine Vergleichszahlung in Höhe von 534.000 € geeinigt. Damit sind die Forderungen und Verbindlichkeiten für ersparte Aufwendungen für noch nicht ausgebaute Mietflächen, Sonderwünsche und geänderte Ausführungen abgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich im Gegenzug, diese Flächen auf eigene Kosten und eigenes Risiko bis zur Beendigung des Mietvertrags in der vereinbarten Qualität auszubauen. Die Kosten für den Ausbau der bereits vermieteten Bereiche betrugen in 2014 inklusive Mietsonderwünschen ca. 294.000 €.

Liquidation zum 31.12.2014

Die Gesellschaft wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2014 liquidiert. Die operative Tätigkeit (Anmietung, Vermietung und Ausbau der noch nicht vermieteten Räumlichkeiten des Forum 1) der Flugfeld Sindelfingen / Böblingen Betriebs-GmbH wurde zum 31.12.2014 auf den Zweckverband übertragen. Dafür übertrug die Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2014 sämtliche hierzu notwendigen Vermögensgegenstände zum Buchwert auf den Zweckverband. Dieser übernahm zeitgleich alle Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten unter Einschluss der Rückstellungen. Der sich daraus ergebende Forderungssaldo von T€ 148 des Zweckverbands wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der Betriebs-GmbH ausbezahlt bzw. verrechnet. Damit ist sichergestellt, dass die ausstehende Abwicklung aus dem operativen Geschäft durch den Zweckverband erfolgen kann.

Für den Liquidationszeitraum (01/2015 bis 01/2016) wird noch eine separate Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung erfolgen. Es werden daraus keine Zahlungen durch den Zweckverband gegenüber der Betriebsgesellschaft i.L. mehr erwartet.

Peter Brenner
Geschäftsführer

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr
Bestätigungsvermerk Abschlussprüfung

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Betriebsgesellschaft mbH
Böblingen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2014 (01.01. bis 31.12.)	2
Anhang zum Jahresabschluss 2014	3
Lagebericht 2014	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 1

Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebsgesellschaft mbH i. L.
Gewinn- und Verlustrechnung 2014 (01.01. bis 31.12.)

	EUR	EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse		1.008.461,91	741.201
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.949,50	0
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.425.076,09	1.268.208
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	3.000,00		3.000
b) soziale Abgaben	<u>608,12</u>	3.608,12	605
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		86.500,91	30.337
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		118.338,41	123.237
7. Zinsen und ähnliche Erträge	276,77		4
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>12,15</u>	<u>264,62</u>	<u>3.603</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-622.847,50	-687.785
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.879,88	21.405
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-640.727,38</u></u>	<u><u>-709.190</u></u>

Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebs-GmbH i. L.

Anhang zum Jahresabschluss 2014

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 b GemO).

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet und weist zum 31.12.2014 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 381 T€ (Vorjahr 449 T€) aus. Die Überschuldung im Rechtssinne wird durch eine Patronatserklärung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen (kurz Zweckverband) beseitigt. In diesem Zusammenhang hat der Zweckverband am 06.12.2010 beschlossen, die Verluste der Gesellschaft zu übernehmen.

Die operative Tätigkeit (Anmietung, Vermietung und Ausbau der noch nicht vermieteten Räumlichkeiten des Forum 1) wurde am 31.12.2014 auf den Zweckverband übertragen. Dazu veräußerte die Betriebsgesellschaft mit Wirkung vom 31.12.2014 sämtliche hierzu notwendigen Vermögensgegenstände zum Buchwert an den Zweckverband. Dieser übernahm zeitgleich alle Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten unter Einschluss der Rückstellungen. Der sich ergebende Saldo (Verbindlichkeit von 148 T€) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der Betriebsgesellschaft ausbezahlt bzw. verrechnet. Damit ist sichergestellt, dass die ausstehende Abwicklung aus dem operativen Geschäft (insbesondere ausstehende Nebenkostenabrechnungen gegenüber der Betriebsgesellschaft und deren ausstehende Nebenkostenabrechnungen gegenüber den Untermietern) durch den Zweckverband erfolgen kann. Mit dem Übergang des Sachanlagevermögens am 31.12.2014 werden lediglich Positionen aus der ausstehenden Abrechnung mit der Finanzverwaltung sowie gesellschaftsbezogene Rückstellungen für den Liquidationszeitraum sowie das Eigenkapital bilanziert.

Mit dem Liquidationsbeschluss wird die Betriebsgesellschaft abgewickelt. Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Herr Peter Brenner wurde als alleiniger Liquidator bestellt. Nach dem gesetzlichen Sperrjahr (beginnt mit der Veröffentlichung des Liquidationsbeschlusses) kann die Betriebsgesellschaft mit der Schlussverteilung ihres Vermögens gelöscht werden. Die Auflösung wurde am 02. Januar 2015 im Handelsregister B in Stuttgart veröffentlicht. Die Bilanzierung erfolgte daher nicht mehr nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung; hieraus ergaben sich keine Auswirkungen.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelerläuterungen zu den Bilanzposten handelt es sich grundsätzlich um Hinweise auf die Bilanzierung bis zum Übertragungszeitraum.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden abgesetzt. Soweit Vermögensgegenstände abzuschreiben waren, ist die lineare Abschreibungsmethode angewandt worden. Die Abschreibungen erfolgen bis zum Ende des Generalmietvertrages (Juni 2021).

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen blieb das erfahrungsgemäß geringe Ausfallrisiko unberücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt worden. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

III. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Der Anlagennachweis ist als Brutto-Anlagennachweis dem Anhang beigelegt.

Die Baukosten für die in 2013 und 2014 durch die GmbH ausgebauten Mietbereiche werden, gekürzt durch Investitionszuschüsse, bis zum Ende des Generalmietvertrages abgeschrieben und als Sachanlagen aktiviert. Zum 31.12.2014 wurde das Sachanlagevermögen von 532 T€ auf den Zweckverband übertragen, so dass sich ein Buchwert von 0,00 € ergibt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 9 T€ wurden zum 31.12.2014 auf den Zweckverband übertragen, so dass sich ein Buchwert von 0,00 € ergibt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Steuerforderungen.

Zur Verbesserung des Eigenkapitals und zur Finanzierung der Ausbauposten für die Mietbereiche hat der Gesellschafter Zweckverband in 2013 eine Einzahlung auf die Kapitalrücklage in Höhe von 235.000,00 € vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen aus dem Vorjahr wurden bis auf einen Restbetrag von 163,20 € abgewickelt. Von den sonstigen Rückstellungen wurden 145 T€ auf den Zweckverband übertragen. Die verbliebenen 3 T€ sollen etwaige Liquidationskosten abdecken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 63 T€ wurden auf den Zweckverband übertragen, so dass sich ein Buchwert von 0,00 € ergibt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Abschlagszahlungen auf die Verlustabdeckung (250 T€) und die Geschäftsbesorgung 2014 (74 T€ aus Lieferungen und Leistungen). Zusätzlich ist der Saldo aus der Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden von 148 T€ als Verbindlichkeit enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten wurden 65 T€ auf den Zweckverband übertragen, so dass noch Verbindlichkeiten aus Steuern von 3 T€ verbleiben.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Firma ARGON (Investor), die BUSS Immobilienfonds 2 GmbH & Co. KG (Eigentümer) und die Betriebs-GmbH haben sich auf eine Vergleichszahlung in Höhe von 533.504,43 € zu Gunsten der Betriebs-GmbH geeinigt. Damit sind die Forderungen und Verbindlichkeiten für ersparte Aufwendungen für noch nicht ausgebaute Mietflächen, Sonderwünsche und geänderte Ausführungen abgegolten. Diese Zahlung wird unter der passiven Rechnungsabgrenzung dargestellt und zu Gunsten der Mietaufwendungen bis Ende der Mietlaufzeit aufgelöst. Die Betriebs-GmbH verpflichtet sich im Gegenzug, die nicht ausgebauten Flächen auf eigene Kosten und Risiko bis zur Beendigung des Mietvertrags in der vereinbarten Qualität auszubauen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde zum 31.12.2014 in voller Höhe von 418 T€ auf den Zweckverband übertragen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielt ihre Umsatzerlöse ausschließlich im Inland aus der Vermietung des Bürogebäudes Forum 1 in Böblingen. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Erträge von zusammen 2 T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebs-GmbH war Generalmieter für das Forum 1 (1. BA) bis Ende 2014. Die Gesellschaft hat folglich ab Mitte 2011 und bis Ende des Geschäftsjahres 2014 das Vermietungsrisiko für diesen Zeitraum übernommen. Der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen hat als Alleingesellschafter im Rahmen einer Verlustdeckungszusage den Jahresfehlbetrag 2013 mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 übernommen. Die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2014 ist mit Feststellung des Jahresabschlusses 2014 Mitte 2015 vorgesehen. Ab dem 31.12.2014 gehen alle vertraglichen Verpflichtungen aus dem Generalmietvertrag auf den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen über. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt 2.800,00 €. Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem Generalmietvertrag (Miete und Umsatzsteuerschaden Eigentümer) belaufen sich bis zum Ende der Laufzeit auf ca. 7.300.000,00 €. Diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zum 31.12.2014 auf den Zweckverband übergegangen und betreffen somit die Gesellschaft nicht mehr.

VI. Organe

Der Geschäftsführer war bis zum 31.12.2014 Herr Peter Brenner, zugleich Geschäftsführer des Alleingesellschafters Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen. Der Geschäftsführer erhielt keine gesonderten Bezüge. Mit Wirkung zum 31.12.2014 wurde Herr Brenner als Geschäftsführer der Gesellschaft ab- und gleichzeitig zum alleinigen Liquidator bestellt.

Die laufenden Geschäfte im kaufmännischen Bereich der Gesellschaft wurden bis zum 31.12.2014 durch den Prokuristen Herrn Alexander Grullini und im Übrigen durch den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages erledigt. Die Gesellschaft beschäftigte darüber hinaus kein weiteres Personal.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

Dr. Bernd Vöhringer (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Sindelfingen

Wolfgang Lützner, Oberbürgermeister der Stadt Böblingen

Christian Gangl, Erster Bürgermeister der Stadt Sindelfingen

Ulrich Schwarz, Erster Bürgermeister der Stadt Böblingen

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Böblingen, den 17. April 2015



Peter Brenner

Liquidator

Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebs-GmbH i. L.
Anlagennachweis zum 31.12.2014

Anlagengruppe	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Buchrestwerte	Buchrestwerte
	Anfangsstand	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge *)	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge *)	Endstand	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	485.391,13	163.367,91	0,00	648.759,04	0,00	30.337,13	86.500,91	116.838,04	0,00	0,00	455.054,00
	485.391,13	163.367,91	0,00	648.759,04	0,00	30.337,13	86.500,91	116.838,04	0,00	0,00	455.054,00
Anlagevermögen	485.391,13	163.367,91	0,00	648.759,04	0,00	30.337,13	86.500,91	116.838,04	0,00	0,00	455.054,00

Abgänge *) = bei den Abgängen handelt es sich um die Übertragung der Vermögensgegenstände in Höhe des Buchwertes von EUR 531.921,00 zum 31.12.2014 auf den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebs-GmbH i. L. - Lagebericht 2014

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Liquidation der Gesellschaft

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2014 u. a. beschlossen, die Gesellschaft mit dem Ablauf des 31.12.2014 aufzulösen und die operative Tätigkeit und die dazu gehörenden Vermögensgegenstände sowie Schulden zum 31.12.2014 auf den Zweckverband Böblingen/Sindelfingen (kurz Zweckverband) zu übertragen. Der Geschäftsführer wurde ebenfalls zum 31.12.2014 abberufen und gleichzeitig als alleiniger Liquidator bestellt.

Die nachfolgenden Ausführungen im Lagebericht wurden maßgeblich von der laufenden Liquidation der Gesellschaft beeinflusst.

1.2 Geschäftsmodell

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen hat bereits im Beschluss vom 24. Sept. 2007 festgestellt, dass die Verwirklichung des Projekts Forum 1 zu den Verbandsaufgaben gehört. Es sind Aufgaben, die unmittelbar den Verbandszweck fördern. Der Bau und Betrieb dieses qualifizierten Bürozentrums mit den entsprechenden Anreizpotenzialen für die Ansiedlung und den erwarteten positiven Folgewirkungen auf die Verbandsstädte und die Region stellen eine notwendige Maßnahme im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung dar. Der Ursprung der Projektentwicklung „Forum1“ begründet sich durch die Idee, für die beiden Städte Böblingen und Sindelfingen weitere noch nicht in der Region vertretene Branchen (Luft- und Raumfahrt, Telematik und Mobilität, Umwelt- und Innovationstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik) zu gewinnen, um dadurch die Abhängigkeit von den vorherrschenden Strukturen zu reduzieren.

Im April 2009 wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugfeld eine Investorenausschreibung zum Forum 1 auf dem Flugfeld beschlossen. Die Entscheidung fiel auf die Firma ARGON (Investor) aus Stuttgart, die am 17.12.2009 den Grundstückskaufvertrag unterzeichnete. Im Jahr 2011 wurde das Forum 1 von der ARGON an die BUSS Immobilienfonds 2 GmbH & Co. KG (Eigentümer) veräußert. Das Forum 1 wurde in zwei Bauabschnitten realisiert. Die Betriebs-GmbH übernimmt für den zweiten Abschnitt, der im Frühjahr 2013 fertiggestellt wurde, kein Vermietungsrisiko.

Generalmieter des Gebäudes Forum 1 1. Bauabschnitt war die Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebs-GmbH, die damit gemeinsam mit dem Zweckverband Flugfeld strategische Wirtschaftsförderung betreibt. Die Gesellschaft übernahm das Vermietungsrisiko für die Dauer von 10 Jahren bis Juni 2021. Eine daraus resultierende Verlustübernahme wurde für die Jahre 2011-2021 in die Budgetplanung des Zweckverbandes eingestellt (rund 4,3 Mio. €). Der Zweckverband hat zur Absicherung der Verbindlichkeiten der Betriebs-GmbH aus dem Generalmietvertrag eine Patronatserklärung abgegeben.

Die operative Tätigkeit (Anmietung, Vermietung und Ausbau der noch nicht vermieteten Räumlichkeiten des Forum 1) wurde zum 31.12.2014 auf den Zweckverband übertragen. Die Eigentümerin BUSS Immobilienfonds 2 GmbH und Co.KG sowie alle Untermieter haben der Übertragung der operativen Tätigkeit auf den Zweckverband bereits zugestimmt. Die im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Gründung der Betriebsgesellschaft durch den Zweckverband ausgestellte Patronatserklärung erlosch zum 31.12.2014. Wobei der Jahresfehlbetrag 2014 mit Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Zweckverband ausgeglichen bzw. übernommen wird.

1.3 Ziele und Strategien

Das Ziel der Gesellschaft bestand darin, die Vollvermietung so schnell als möglich zu erreichen, um damit die Verluste zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Es wurde angestrebt, von den Mietern/Nutzern der Einrichtung zumindest Kostenmieten einschließlich der Nebenkosten zu erheben. Nach einer Anlaufphase von ca. 3-4 Jahren sollen diese Erträge die Aufwendungen weitestgehend decken. Die Betriebs-GmbH geht davon aus, dass über die 10-jährige Gesamtmietzeit bis Juni 2021 betrachtet ab 2016 oder Anfang 2017 eine 90 - 100 % Vermietungsquote erreicht werden kann (z. Zt. ca. 80 % Vermietungsquote). Die Vermietungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Kündigung der Fläche im 4. OG verschlechtert. Die Nachvermietung läuft auf Hochtouren. Der aktuelle Büromarkt lässt erwarten, dass die nichtvermieteten Büroflächen zeitnah am Markt untergebracht werden können.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Der Wirtschaftsplan 2014 sah einen Verlust von 575 T€ vor, so dass der tatsächliche Verlust von 641 T€ um 66 T€ über dem des Wirtschaftsplans, aber um 68 T€ unter dem des Vorjahres liegt. Aufgrund der Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr sind wir mit dem Geschäftsverlauf in 2014 insgesamt zufrieden.

In 2014 konnten ca. 65 % der Mietzahlungen an BUSS durch die eigenen Mieteinnahmen finanziert werden. Bis Ende 2013 wurden elf Mietverträge abgeschlossen. In 2014 konnten zwei weitere Mietverträge für Büroflächen abgeschlossen werden, gleichzeitig wurde in 2014 aber auch die Kündigung für die Fläche von plug & work ausgesprochen. Die Gastronomiefläche und die Handelsfläche im Erdgeschoss konnten in 2014 noch nicht vermietet werden.

Der Untermieter plug & work hat bis zum 30.09.2014 eine Bürofläche von ca. 2.061 m² für den Betrieb eines Businesscenters belegt. Der Mietvertrag mit plug & work für das 4. Obergeschoss mit ca. 700 m² wurde gekündigt und ist zum 30.09.2014 ausgelaufen. Der Mietvertrag für die Fläche im 3. Obergeschoss wurde ebenfalls gekündigt und läuft zum 30.06.2015 aus. Die Konditionen werden bis zu diesem Zeitpunkt neu verhandelt, da die prognostizierte Umsatzmiete weit unter Marktniveau lag. Momentan befindet sich die Zweckverbandsverwaltung in weiteren Gesprächen mit dem Untermieter, mit dem Ziel den Mietvertrag für das 3. Obergeschoss über den 30.06.2015 hinaus zu deutlich verbesserten Konditionen zu verlängern.

Momentan sind vier Mietbereiche im Forum1 noch nicht untervermietet. Dabei handelt es sich um eine Handelsfläche (ca. 179 m²), eine Gastronomiefläche (ca. 260 m²), eine Bürofläche im 1. OG (ca. 218 m²) und die Fläche im 4. OG (ca. 700 m²). Bei der Gastronomiefläche gab es wie in den Vorjahren auch in 2014 diverse Interessenten, die aber dann abgesagt haben. Sie begründen ihre Absage mit dem Risiko eines sehr hohen Investment in einen noch nicht zu qualifizierenden Standort und der zu hohen Miete. Aufgrund dieser Erkenntnisse soll die Fläche auch als Handels- und Ausstellungsfläche angeboten werden.

Für die noch freien Handels- und Büroflächen ist zu überlegen, ob die Flächen geteilt werden können, um die Marktfähigkeit dieser Flächen zu erhöhen. Es werden wie auch in den Vorjahren überwiegend Flächen zwischen 70 und 250 m² nachgefragt.

2.2 Lage

2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 267 T€ erhöht. Gleichzeitig haben die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 157 T€ zugenommen, so dass sich daraus eine Ergebnisverbesserung um 110 T€ ergibt. Dieser wurde hauptsächlich durch um 56 T€ höhere Abschreibungen auf das Anlagevermögen reduziert. Aufgrund dieser Ergebniseffekte liegt der Verlust des Jahres 2014 von 641 T€ um 68 T€ unter dem des Vorjahres.

2.2.2 Finanzlage

Soweit die Mieteinnahmen nicht für die Kosten der Geschäftstätigkeit ausreichen, erfolgt die Finanzierung durch den Verlustausgleich des Zweckverbandes. Im Geschäftsjahr ergab sich ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.664 T€, der nicht vollständig durch die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (709 T€) und aus der Investitionstätigkeit (455 T€) kompensiert werden konnte, sodass sich der Finanzmittelfond um 500 T€ vermindert hat.

2.2.3 Vermögenslage

Durch die Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens und der Schulden auf den Zweckverband zum 31.12.2014 hat sich die Bilanzsumme um 1.096 T€ auf 479 T€ reduziert, so dass nur die noch von der Gesellschaft abzuwickelnden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die flüssigen Mittel verblieben sind.

2.2.4 Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage wurde wesentlich durch die beschlossene Liquidation und der damit verbundenen Übertragung des für die Durchführung der operativen Geschäftstätigkeit notwendigen Vermögens und der Schulden beeinflusst.

Aufgrund des Verlustausgleichs durch den Zweckverband waren wir jederzeit in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah erfüllen zu können.

Die Ertragslage hat sich in 2014 weiter verbessert, so dass der Verlust erneut reduziert werden konnte.

3. Nachtragsbericht

Die Liquidation der Gesellschaft wurde bereits vor dem 31.12.2014 beschlossen und zu diesem Zeitpunkt mit der Übertragung von Vermögen und Schulden auf den Zweckverband im Wesentlichen umgesetzt. Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2014 nicht eingetreten.

4. Zukunftsorientierte Angaben

4.1 Prognosebericht

Aufgrund der im Dezember 2014 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens und der Schulden zum 31.12.2014 auf den Zweckverband, wurde für das Liquidationsjahr 2015 kein Wirtschaftsplan mehr erstellt. Bei der Gesellschaft sind zum 31.12.2014 noch Steuerforderungen sowie Bankguthaben auf der Aktiva und Rückstellungen für etwaige Liquidationskosten, Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sowie Steuerverbindlichkeiten auf der Passiva verblieben, die in 2015 abgewickelt werden. Operativ ist die Gesellschaft in 2015 nicht mehr tätig, so dass keine Umsatzerlöse mehr erzielt werden.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Risiken bestanden in dem nicht vollständig bzw. kostendeckend vermieteten Forum 1. Die Pachtaufwendungen übersteigen die Mieteinnahmen, so dass die Jahresabschlüsse mit einem Verlust abgeschlossen wurden.

Aufgrund der Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens und der Schulden sowie des operativen Geschäfts zum 31.12.2014 auf den Zweckverband sind diese Risiken bei der Gesellschaft weggefallen und betreffen ausschließlich noch den Zweckverband.

Die Gesellschaft wird im Jahr 2015 abgewickelt und anschließend im Handelsregister gelöscht werden.

Böblingen, den 17. April 2015



Peter Brenner

Liquidator

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Flugfeld Böblingen / Sindelfingen Betriebsgesellschaft mbH i. L.:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Flugfeld Böblingen / Sindelfingen Betriebsgesellschaft mbH i. L., Böblingen,

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

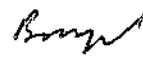
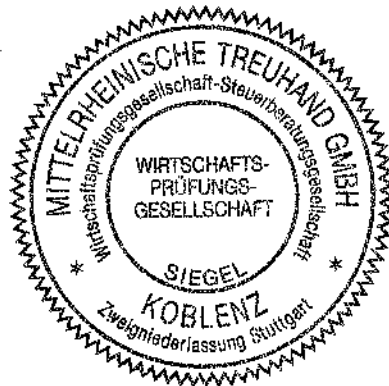
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 17. Juni 2015

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Brengel

Wirtschaftsprüfer



Brocker

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.